Impfstoffkostenbeihilfe BTV 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fälle von Blauzungenkrankheit Typ 8 in Baden Württemberg und Rheinland-Pfalz stellen eine hohe Infektionsgefahr für die Rinder in NRW, insbesondere mit Beginn der "Gnitzensaison" ab Frühjahr 2019, dar.

Eine möglichst zeitnahe und flächendeckende Impfung gegen BTV 8 ist zum Schutz aller rinderhaltender Betriebe in NRW angezeigt.

Diese derzeit prophylaktische Maßnahme zum Schutz vor einer BTV 8 – Infektion wird durch einen Beihilfebeschluss des Verwaltungsrates der Tierseuchenkasse finanziell unterstützt.

Der Verwaltungsrat hat folgenden Beschluss gefasst:

Blauzungenkrankheit / Blue Tongue Virus Typ 8 (BTV 8)

Beihilfe zu den Impfstoffkosten zur Bekämpfung der BTV 8 bei Rindern. Höhe der Beihilfe:

- · 1 € je Impfdosis/je Rind
- Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe sind:
- · Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen der tierseuchenrechtlichen Vorgaben
- · Eintragung der Impfung in HIT durch den Tierarzt
- · Abrechnung der Impfung über die HIT-Impfliste durch den Tierarzt
- Impfung der Rinder im Bestand nach Vorgabe der Impfstoffhersteller

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Voraussetzungen, kann die Beihilfe von der Tierseuchenkasse versagt werden,

bereits gezahlte Leistungen für die Impfung können zurückgefordert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kosten für die Impfdurchführung, den HIT-Eintrag oder evtl. auftretende

Impfschäden weder entschädigungs- oder beihilfefähig sind.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Information an die Praktiker in der Tierärzteschaft bzw. an die Landwirte mit Rinderhaltung weiter leiten können.

Weitere Informationen finden Sie neben der Homepage der Landwirtschaftskammer http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tiergesundheit/rgd/blauzungenkrankheit.htm auch auf der Homepage des LANUV

 $\frac{https://www.lanuv.nrw.de/verbraucherschutz/tiergesundheit/tierseuchenbekaempfung/tierseuchen/blauzunge}{nkrankheit/}.$

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Dr. vom Schloß - Geschäftsführerin -

Landwirtschaftskammer NRW Tierseuchenkasse Nevinghoff 6 48147 Münster

Telefon: 0251 / 2 89 82 - 16 Telefax: 0251 / 2 89 82 - 30